

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2268/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021

Grundstücksfindung für eine Frauenhaus in Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen der BVV gefolgt.

Die Bezirksbürgermeisterin hat sich mit einem Schreiben vom 14.04.2021 an die zuständige Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gewandt. Aus dem Antwortschreiben der Senatorin vom 25.05.2021 geht hervor, dass die Senatorin grundsätzlich das Anliegen unterstützt, sie macht aber deutlich, dass das Land Berlin die Frauenhausplätze stark ausgebaut hat und damit die Vorgaben der Istanbul Konvention bereits erfüllt. Sie schreibt:

"Aus fachlicher Sicht empfiehlt es sich, Frauenhäuser so einzurichten, dass getrennte Wohneinheiten/Apartments für die betroffenen Frauen und ihre Kinder in unterschiedlicher Größe zur Verfügung stehen. Die Größe dieser Einheiten kann divergieren, da Frauen mit oder ohne Kinder Schutz suchen und die Anzahl und das Alter der Kinder ebenfalls divergiert. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten so ausgestattet sein sollten, dass diese barrierefrei oder mindestens barrierearm sind. Ergänzend zu diesen Wohneinheiten sind weitere Gemeinschaftsräume, Küchen bzw. Verpflegungsräume, Büros für Beratungsgespräche und Bereiche beispielsweise für die Kinderbetreuung mit zu berücksichtigen. Idealerweise sind diese Begegnungsräume zentral zwischen den Wohneinheiten gelegen.

Die Grundstückssuche orientiert sich auf Grund des Schutz- und Anonymitätsgedanken an folgenden Ausrichtungen: Die Grundstücke sollten entweder umzäunbar oder mit Sicherheitstechnik versehen sein, um unerwünschte Zutritte zu vermeiden. Des Weiteren sollte eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz existieren. In der Nähe sollten Schulen und Kindertagesstätten sowie weitere soziale Dienste erreichbar sein.

Wie bereits geschildert wird von mir aktuell der Ausbau der Frauenschutzplätze vorangetrieben. Bei der Einrichtung neuer Frauenschutzplätze wird darauf geachtet, dass diese über das gesamte Stadtgebiet hinweg zur Verfügung stehen. Um die Anonymität der Schutzeinrichtungen zum Schutz der Frauen, Kinder und auch der Mitarbeiterinnen zu wahren, können die Standorte nicht bekannt gemacht werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darüber informieren, dass die Inbetriebnahme eines 8. Frauenhauses mit Hochdruck betrieben wird. Zusätzlich werden durch den Umzug eines bestehenden Frauenhauses in eine größere Immobilie 15 weitere Plätze geschaffen, wovon 5 barrierefrei sein werden. Die bisherige Immobilie soll als weiterer

Frauenhausstandort des Trägers weiterbetrieben werden, wodurch zusätzlich 17 Schutzplätze entstehen werden. Für langfristige Perspektiven hat das Land Berlin bereits eine Immobilie angekauft, die als 9. Frauenhaus mit ca. 30 Plätzen ausgebaut werden wird. Mit der Inbetriebnahme dieser Schutzplätze erfüllt das Land Berlin die Vorgaben der Istanbul Konvention im Hinblick auf die Anzahl von Familienplätzen."

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin